

Betreff:

Neubestimmung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2026 am Sonntag, den 13. September 2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	15.06.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag

Für die am Sonntag, den 13. September 2026 stattfindende Stadtrats- und Bürgermeisterwahl 2026 wird der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Christoph Bornhorst, als Wahlleiter berufen. Stadtinspektorin Alexandra Dödtmann übernimmt weiterhin die Funktion der stellvertretenden Wahlleitung.

Begründung

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (kurz: NKWG) sieht für die Durchführung von Kommunalwahlen eine Wahlleitung vor. Gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKWG hat der Bürgermeister der Stadt die Wahlleitung inne.

Durch das Ausscheiden von Bürgermeister Carl Heinz Putthoff aus seinem Amt als Hauptverwaltungsbeamter und damit auch aus der Funktion des Wahlleiters, ist eine Neubestimmung der Wahlleitung notwendig.

Gemäß § 9 Absatz 3 NKWG kann der Rat der Stadt Dinklage abweichend von den oben genannten Regelungen andere Personen als Wahlleitung berufen. Unter anderem ist die Berufung von Beschäftigten der Stadtverwaltung möglich.

Da die derzeitigen Amtsgeschäfte vorübergehend durch den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Herrn Christoph Bornhost, übernommen werden, wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, ihm somit auch als Wahlleitung zu berufen.

Die stellvertretende Wahlleitung kann weiterhin, wie in der Sitzung des Stadtrates am 19.03.2026 beschlossen, durch Stadtinspektorin Alexandra Dödtmann ausgeübt werden.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**